

# W i l h e l m I.

(Friedrich Karl),

## K ö n i g v o n W ü r t e m b e r g ,

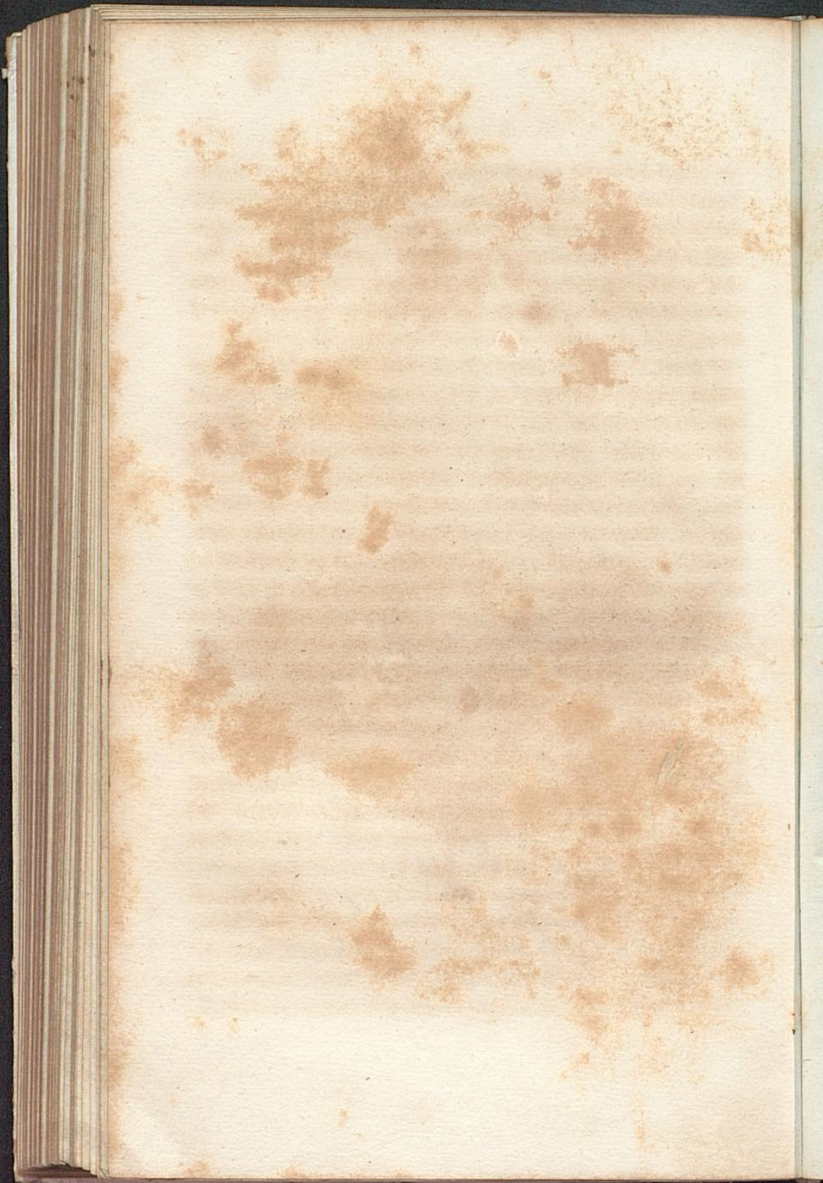
geb. den 27. September 1781, regiert seit dem 30. Oktober 1816, vermählt, zum ersten Male am 8. Juni 1808 mit Charlotte Auguste, Prinzessin von Baiern, geschieden 1814 und jetzt Kaiserin von Oesterreich; zum zweiten Male am 24. Januar 1816 mit Katharina Pawlowna, geboren den 21. Mai 1788, Großfürstin von Rußland, und verwittwete Prinzessin Peter von Holstein-Delmburg, (starb den 9. Januar 1819); zum dritten Male am 15. April 1820 mit Pauline (Therese Luise) geb. d. 11. Sept. 1800, Prinzessin Ludwig von Württemberg.

Als dem Herzoge Friedrich Eugen von Württemberg, königlich preussischem General, im Jahr 1754 zu Treptow in Hinterpommern der älteste Prinz, Friedrich Wilhelm Karl, geboren ward, war auch nicht die fernste Hoffnung vorhanden, daß er, oder einer seiner Söhne, jemals zum württembergischen Throne gelangen würde; denn Friedrich Eugen hatte noch zwei ältere Brüder, beide jung und kräftig, beide vermählt; wie ließ sich erwarten, daß keiner von ihnen männliche Nachkommen hinterlassen würde? Daher trat auch Friedrich Wilhelm Karl, dem Beispiele seines Vaters folgend, nach zurückgelegten Bildungsjahren, ebenfalls in preussische Dienste, und dieses Verhältniß war wohl Veranlassung, daß er sich im Jahre 1780 am 27. Oktober mit Auguste Karoline Friederike Luise,



Bolze.

Wilhelm I.  
König von Württemberg.



der ältesten Tochter des regierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, vermählte. Als Chef eines in Schlessien garnisonirenden Dragoner-Regiments begab er sich darauf mit seiner Gemahlin nach Lüben, und hier wurde ihm am 27. September 1781 der älteste Prinz, Wilhelm (Friedrich Karl), der jetzige König, geboren.

Bald darauf verließ Friedrich die preussischen Dienste, und begab sich nach Rußland, wo seine Schwester an den Großfürsten Paul vermählt war. Seine Familie folgte ihm nach Petersburg; zwar wurde er von der Kaiserin Katharina als Generallieutenant und General-Gouverneur von Russisch-Finnland angestellt; aber er blieb nur bis zum Jahre 1786 daselbst, und verließ zu dieser Zeit, wegen entstandener Mißhelligkeiten, auch die russischen Dienste. Zuerst begab er sich von hier aus nach der Schweiz, wo er unweit Lausanne das angenehme Landgut Monrepos miethete, und kaufte sich dann Bodenheim, einen Landsitz unweit Mainz; im Februar 1790 endlich begab er sich nach Württemberg und ließ sich in Ludwigsburg nieder.

Seine Familie theilte alle diese verschiedenen Veränderungen des Wohnsitzes mit ihm, und also auch Wilhelm, als zartes Kind und als Knabe. Desters war der junge Prinz während dieser Zeit, bald länger, bald kürzer, vom Vater, wie von der Mutter getrennt, und unter fremden Augen; sein siebenter Geburtstag wurde der Sterbetag seiner Mutter; alles dieses, und manche andere ungünstige Einflüsse waren geeignet, den Prinzen schon in seiner ersten Kindheit mehrere, eben nicht angenehme, Erfahrungen machen zu lassen,

und die Strenge seines Vaters trug besonders dazu bei, ihm seine Jugendzeit zu verbittern. Aber diese Strenge zeigte einen noch ungünstigeren Einfluß auf den Prinzen, als mit dem bleibenden Aufenthalte in Württemberg die ernstere Erziehung desselben den Anfang nahm. Nicht, als ob es Friedrich, seinem Vater, an warmer, herzlicher Liebe zu seinen Kindern gefehlt hätte; er liebte sie, er wünschte sie an Geist und Herz vollkommen ausgebildet zu sehen, er gab ihnen treffliche Männer zu Hofmeistern und Lehrern; allein er war zu sehr von den Grundsätzen der nachsichtslosen Strenge eingenommen, die man in der älteren Erziehungskunst als ein Hauptmittel zum Zweck anzusehen pflegte, welche aber nur gar zu häufig den Bögling, wo nicht gerade zu verderben oder verkrüppelten, ihm doch wenigstens das Leben in ein trübes freudenloses Daseyn verwandelten. Solche Grundsätze, vom Vater des Prinzen geübt, wurden für den letzteren um so furchtbarer, als Friedrich weit entfernt von der zur Erziehung nöthigen Ruhe war und sich gar zu leicht von seiner aufbrausenden Hitze fortreißen ließ.

Der erste Lehrer und Bildner Wilhelms, der jetzige Präsident Dr. Gros, erwarb sich in dieser Zeit die vorzüglichsten Verdienste um den Prinzen, und noch als König hat dieser es öffentlich anerkannt, wie viel er ihm zu danken habe. Unter den oben angeführten Umständen mußte es für die Erzieher von Friedrichs Söhnen nothwendige Maxime werden, den Vater so viel, als möglich von aller Einmischung in die Erziehung zu entfernen, und kleine Fehler, Unvorsichtigkeiten des Prinzen, die irgend einen Schaden verursachen

Konnten, vor ihm zu verbergen, oder die schädlichen Folgen derselben zu verhüten. Dahin strebte vorzüglich Groß, dem es auch gelang, so viel als möglich allein, nach eigenem besten Wissen und Gewissen, an der Erziehung Wilhelms zu arbeiten, und so die herrlichen Erfolge hervor zu bringen, wodurch nun ein ganzes Königreich beglückt wird. In dankbarer Erinnerung hat der König seinen ehemaligen Lehrer, bald nach Antritt seiner Regierung, von Erlangen, wo er Professor der Rechte war, in's Vaterland zurück gerufen, um ihn wieder in seiner Nähe zu haben, und hier ihm seinen jetzigen ausgezeichneten Posten angewiesen.

Karl Eugen und Ludwig Eugen, die beiden Söhne Friedrichs, starben schnell hinter einander innerhalb zwei Jahren (1793 und 1795); die Regierung Württembergs ging jetzt an seinen Vater Friedrich Eugen über; allein auch dieser starb schon im Jahr 1797 und Friedrich wurde jetzt Herzog, sein ältester Sohn Wilhelm Erbprinz von Württemberg. Da die ersten Einfälle der Neufranken in Deutschland zu dieser Zeit geschahen, so erhielt dadurch auch der ruhige Fortgang der Ausbildung Wilhelms einige widrige Störungen, und in den Jahren 1796 und 1799 mußte er mit der übrigen württembergischen Regentenfamilie das Vaterland verlassen. Dieß veranlaßte den jungen Erbprinzen, sich im Jahre 1800 auf einige Zeit als Freiwilliger zur österreichischen Armee unter dem Erzherzog Johann zu begeben; als ein neunzehnjähriger Jüngling focht er in der Schlacht von Hohenlinden mit, und gab schon damals, dem Feinde gegenüber, die Beweise des hohen Muthes und der Unererschrockenheit,

welche die Welt neuerlich in ihm als Mann bewundert hat. Sein Feuer riß ihn mitten unter die Feinde hinein, und nur mit Mühe gelang es seinen Begleitern, ihn zu halten und wieder zurück zu bringen.

Nach dem, zu Luneville zwischen dem Kaiser und Frankreich abgeschlossenen Frieden kehrte Herzog Friedrich und mit ihm der Erbprinz am 13. Mai 1801 nach Württemberg zurück und der letztere konnte sich nun ungestört wiederum seinen wissenschaftlichen Studien überlassen; doch hatte er schon um diese Zeit mit seinem Vater manchen ernstlichen Zwiespalt, da dieser ihn, auch, als er bereits zum Jüngling heran gewachsen war, immer noch in der vollständigen Abhängigkeit des Verhältnisses erhalten wollte, das ihm schon früher hätte beschwerlich fallen müssen. Wilhelm erkannte jetzt, daß Friede zwischen ihm und seinem Vater unmöglich seyn möchte, und beschloß daher, sich lieber vom Hofe desselben gänzlich zu entfernen. Dieß führte er im Jahr 1803 aus, kurz, nachdem sein Vater die Würde eines deutschen Kurfürsten angenommen hatte, und er trat eine, mehrere Jahre dauernde Reise durch die bedeutenderen Länder Europa's an. Das erste Ziel seiner Reise war Wien, wo er sich längere Zeit bei der Betrachtung der Merkwürdigkeiten dieser alten Kaiserstadt aufhielt; von hier aus durchreisete er einen Theil von Deutschland und ging dann nach Frankreich, um das Wesen des neuen Hofes zu Paris in der Nähe zu sehen und aufmerksam zu beobachten, was sonst Unerhörtes damals dort vorging; aber mehr, als alle andre Länder, zog den Prinzen das herrliche Italien mit seinen schönen, kunstreichen Städten an. Sein hohes

Interesse für Geschichte, Kunst und Natur hielt ihn an mehreren Orten länger fest, als dieß gewöhnlich bei Reisenden der Fall zu seyn pflegt, und mit Kenntnissen aller Art bereichert begab er sich erst nach einer dreijährigen Abwesenheit, nach Württemberg zurück, nachdem sein Vater die Königswürde schon angenommen hatte.

Fortwährend hielt sich der nunmehrige Kronprinz auch jetzt noch von allen Berührungen mit seinem Vater und dessen Hofe entfernt, da der Geist, der in ihm waltete, so durchaus verschieden von demjenigen war, welcher den König in seinen Umgebungen beselte. Auffallend stach besonders die ungesuchte Einfachheit des Sohnes gegen den Herrenglanz des Vaters ab; sie war diesem anstößig, ihm der Prunk desselben beschwerlich. Der Kronprinz ließ sich durchaus von seiner Weise nicht abbringen und lebte in stiller Zurückgezogenheit, in dem Kreise einiger weniger, aber trefflicher Freunde. Kein glänzendes Fest wurde in seinem Pallaste gefeiert, kein prunkender Aufzug kündete sein Erscheinen an. Wenn er zu Pferde saß, oder im Wagen fuhr, unterschieden ihn nur seine ausgewähltern Pferde vom gewöhnlichen Edelmann; noch öfter sah man ihn im Kleide des einfachen Bürgers, von den Meisten unerkannt, allein durch die Straßen gehen, oder seinen Gang auf das Feld machen. Ein großer Theil seiner Zeit war dem nützlichen Lesen gewidmet, manche Stunde dem Leben in der freien Natur; im Sommer hielt er sich einzelne Tage, öfters ganze Wochen, in Scharnhausen auf, einem freundlichen Landsitze unweit Stuttgart, den er sich nicht prächtig, aber geschmackvoll ein-



gerichtet hatte. Dann gehörte auch die Jagd unter seine Beschäftigungen, aber nur in so fern, als sie mit körperlicher Anstrengung verbunden war. Er verfolgte das Wild zu Fuß und die wenigen Landleute, die er dabei beschäftigte und die ihm eigentlich Frohdienste zu leisten verpflichtet waren, erhielten von ihm ihren Tagelohn.

Diese einfache und würdige Lebensweise änderte der Kronprinz kaum in etwas, als die damaligen Zeitumstände seine Verbindung mit der edlen Prinzessin Charlotte von Baiern, am 8. Juni 1803, herbeiführten. Napoleon war der Stifter dieser seltsamen Ehe und, da sie König Friedrich ein Mal beschloffen hatte, so war dieß für den Kronprinzen ein unausweichbarer Befehl. Aber diesem war, wie man gesagt hat, schon der bloße Gedanke zuwider, von der Hand des Despoten eine Gattin anzunehmen, und, da er der Willkür nicht entfliehen konnte, so willigte er scheinbar in die ihm aufgedrungene Verbindung. Er benachrichtigte nämlich die Prinzessin Charlotte Auguste von dem Zwange, der ihm angethan würde und bewog sie zu einer geheimen Uebereinkunft, worin die Wichtigkeit ihrer verstellten Einwilligung und ihr fester Entschluß, nicht als Ehegatten mit einander zu leben, auf das Bestimmteste ausgesprochen war. Dies zwangvolle Verhältniß dauerte bis zum Jahre 1814, wo endlich die Umstände eine durchaus andere Gestalt genommen hatten. Nach Napoleons Sturze sandte die Prinzessin Charlotte Auguste dem Papste Pius VII. die Beweise, daß zwischen ihr und dem Kronprinzen von Würtemberg kein wirkliches Ehebündniß Statt

finde, und Pius hob, mit Zustimmung des Kronprinzen, die scheinbare Verbindung auf, und versetzte die Prinzessin in den ehelosen Stand zurück. Da auch die Höfe von München und Stuttgart nur das verstellte geknüpfte Band auflöseten, so lebte die Prinzessin seitdem zu Würzburg sich selbst und den Musen, die sie von Jugend auf geliebt hatte, und, als inzwischen Kaiser Franz durch den Tod seiner dritten Gemahlin, Marie Beatrix, abermals Wittwer geworden war, zog dieser, zur vierten Ehe entschlossen, die durch Herzensgüte und schöne Talente ausgezeichnete zweite Tochter des Königs von Baiern jeder andern Verbindung vor, welche er knüpfen konnte. So wurde am 10. November 1816 die verstellte Gemahlin des Kronprinzen von Würtemberg ganz unerwartet die wirkliche Gemahlin des österreichischen Kaisers.

Seit Annahme der Königswürde lastete die unumschränkte Regierung Friedrichs vorzüglich schwer auf Würtemberg, und vieles, vieles Harte erging über das Land, weniger aus eigenem inneren Antriebe des Königs verfügt, als bössartig von solchen veranlaßt, die ihn umgaben. In dieser Noth richteten sich die Augen und Herzen aller Würtemberger in stiller Sehnsucht auf den Kronprinzen; er war, wie wenige Fürsten vor dem Antritte ihrer Regierung, die Freude und die Hoffnung des Vaterlandes. Nicht nur hoffte das Volk bessere Zeiten von seiner Milde und Menschlichkeit, wenn er selbst den Thron bestiegen haben würde, sondern Viele erwarteten auch, daß er schon jetzt seine kräftige Stimme gegen so manches Ungeziemliche, das vorging, erheben möchte. Allein der Kronprinz

hatte, seit der Rückkehr von seinen Reisen, den unabänderlichen Entschluß gefaßt, mit seinem Vater, so viel an ihm wäre, in friedlichem Verhältniß zu bleiben; er hielt sich, als Sohn und Unterthan, nicht für befugt zum Einsprechen in das Thun und Lassen des Königs, seines Vaters; und, warum hätte er es auch thun sollen, da er die Fruchtlosigkeit davon vorausfah? Aber in der Stille beobachtete und bemerkte er; mancher Landmann, den er auf seinen einsamen Spaziergängen ansprach, hat, ohne zu wissen, mit wem er sprach, ihm seine Noth geklagt; in der Stille sammelte er sich Kenntniß von den Bedürfnissen und Gebrechen des Landes und der Regierung seines Vaters, um zu seiner Zeit, wenn die Noth an ihn käme, kräftig abzuhelpfen.

Anders wurden die inneren und äußeren Verhältnisse Württembergs, wie in so vielen Staaten Europa's, durch jenen abenteuerlichen Heereszug des französischen Kaisers gegen Rußland, und durch die freilich von keinem Sterblichen geahneten Folgen dieses Krieges. Die Württemberger hatten sich auch diesmal, wie die Kontingente aller Fürsten des Rheinbundes, 15,000 Mann stark, mit den Schaaren Napoleons vereinigt; denn der König hatte wegen des letzten Ländererwerbs im J. 1809 aus freiem Willen eine erhöhte Anzahl gestellt, und sie traten im J. 1812 den verhängnißvollen Marsch nach Rußland an. Auch der Kronprinz wurde nun aus seiner einsamen Lebensweise gerissen. Er mußte sich, dem Wunsche seines Vaters gemäß, an die Spitze der Truppen stellen; es war ein Opfer, das er ihm und seinem Vaterlande brachte, da er leicht

ein Ungewitter von Frankreich aus über Land und Familie hätte herbeiziehen können, wenn er, der Erbe des Reichs, durch sein fortgesetztes Entfernthalten der Abneigung gegen das französische Wesen verdächtig geworden wäre. Allein der Himmel selbst wollte nicht, daß sein Arm, der nur für Recht und Gerechtigkeit fechten sollte, für jene ungerechte Sache sich erhob. Bald nach dem Einrücken in's russische Gebiet befiel ihn eine gefährliche Krankheit; er mußte in Wilna zurück bleiben, und beängstigende Nachrichten von dem Zustande seiner Gesundheit verbreiteten sich im Vaterlande. Wie viel leichter athmete man, als es hieß, er habe endlich den Heimweg antreten können; er näherte sich wieder, wenn auch nur in kleinen Tagereisen. Auch im Jahre 1813 sprach ihn hierauf seine noch nicht vollendete Wiedergenesung von allem Antheile an dem Kriege für Frankreich frei.

Die württembergischen Truppen bewiesen ausgezeichnete Tapferkeit in der Schlacht an der Moskwa, allein, auch sie traf das Schicksal aller anderen; den größten Theil raffte der schauervolle Rückzug hinweg, nur Einzelne erblickten das Vaterland wieder. Der König war erschüttert über die Nachrichten, so er hielt, und kaum konnte er sich halten, um seinen Unwillen über den französischen Usurpator nicht laut ausbrechen zu lassen. Zwar rüstete er, mit den ungeheuersten Aufopferungen und Anstrengungen seiner Unterthanen, ein neues Kontingent aus, und mancher brave Würtemberger wurde noch ein Opfer der Sache Napoleons; aber, als Oesterreich dem Bunde Preussens und Rußlands beigetreten war, als diesem Beispiele im

Oktober 1813 der König von Baiern folgte, da fing auch Friedrich an, sich den Verbündeten zu nähern. Er ließ anfangs einige disponible Regimenter zu dem Heerhaufen des Generals Wrede stoßen, und begab sich dann selbst in's Hauptquartier der verbündeten Monarchen nach Frankfurt, um persönlich mit ihnen zu unterhandeln: jetzt erhob sich auch der Kronprinz von seiner bisherigen Ruhe und Kränklichkeit.

Der Wille der verbündeten Monarchen bestimmte dem Kronprinzen die Anführung einer von den acht Abtheilungen der großen Heeresmasse, welche sich, unter Schwarzenbergs Oberbefehl, mit dem kommenden Jahre, ihren Weg durch die Schweiz nehmend, nach Frankreich werfen sollte. Das Armee-corps des Kronprinzen bestand nicht nur aus dem württembergischen Contingent, welches jetzt zahlreicher, als je in's Feld rückte, sondern auch aus mehreren österreichischen und russischen Regimentern, die ihm zugetheilt wurden. So ausgerüstet, begann der furchtlose Kronprinz seine kriegerische Laufbahn, in welcher er ausgezeichnetes Feldherrntalent entwickelte und sich glänzenden Heldenruhm, unsterbliches Verdienst um die allgemeine Sache von ganz Europa erwarb. Nicht nur die Würtemberger, seine Landsleute begeisterte sein erhabenes Beispiel, sondern auch die Fremden, die er befehligte, fühlten sich dadurch angetrieben und hingerissen. Aber, indem er seine Krieger zu Sieg und Ruhm führte, und für die Würtemberger namentlich auch den Ruf der guten Mannszucht herstellte, so verdankt er es selbst ihrer Tapferkeit, ihrer begeisterten Liebe und Treue, daß manche persönliche Gefahr, in welche ihn sein Eifer

und seine Furchtlosigkeit hineinriß, ohne nachtheilige Folgen an ihm vorüber ging. — Bei dem ganzen Heere war der Name des Kronprinzen — mehr bedurfte es zu seiner Bezeichnung nicht — ein hochgefeierter Name.

Das vierte Armeecorps der Hauptarmee, welches der Kronprinz befehligte, gehörte zu denjenigen Abtheilungen, welche den rechten Flügel dieser Armee bildeten; es rückte im Anfange des Monats Januar 1814, nach dem Uebergange über den Rhein, in die Gegend von Spinal vor, und hier hatte der Kronprinz zuerst Gelegenheit, sich auszuzeichnen, indem er in Verbindung mit den Kosaken des Hettmann Platow ein glückliches Kavalleriegefecht mit der Division des französischen Generals Milhaud bestand, in welchem er 5 bis 600 Mann gefangen nahm und persönlichen Heldemuth zeigte. Bei dem weiteren Vorrücken zeigte sich, daß die Franzosen in dieser Gegend noch gar keine Anstalten zu einem ernsthaften Widerstande gemacht hatten; als jedoch erst die Marne überschritten worden war, wurden die Kämpfe heftiger. Der Kronprinz hatte Befehl, in Verbindung mit dem dritten Corps der großen Armee, unter dem Feldzeugmeister Giulay, Bar sur Aube zu nehmen, welche Stadt mit einem bedeutenden Theile der alten Garde, unter dem Befehle des Herzogs von Treviso, besetzt war. Am 24. Januar, Mittags um 12 Uhr, griff der Kronprinz mit Giulay gemeinschaftlich an. Indem der Letztere dieses an der Brücke über die Aube bei Fontaine bewerkstelligte, warf der Kronprinz die feindlichen Vorposten bei Colombay über den Haufen, und trieb sie bis

nach Kouvre zurück, wo sich eine feindliche Macht mit 20 Kanonen aufgestellt hatte. Da es unterdessen Abend geworden war, so begnügte sich der Kronprinz, den Feind aus seinem groben Geschütz zu beschießen, während sich seine Truppen zu einem entscheidenden Angriff sammelten. Doch die Franzosen warteten diesen nicht ab; die Ereignisse des folgenden Tages fürchtend, verließen sie Bar sur Aube in der Nacht, und zogen sich auf Chalons und Troyes zurück. Der Kronprinz rückte darauf nach Traunes vor, wo er am 1. Februar zu dem blücher'schen Heere stieß, und zur Entscheidung des, an demselben Tage erfolgten Sieges bei La Rothière bedeutend beitrug.

Der Feldmarschall Blücher bestimmte den Mittag zum Angriff in drei Kolonnen: der Kronprinz sollte Chaumenil, General Sacken La Rothière, der Feldzeugmeister Giulay Dienville angreifen und die russischen Grenadiere zur Reserve dienen. Der Kronprinz vertrieb den Feind von der Waldhöhe vor Traunes, griff La Sibrie an, nahm es und überwand alle Schwierigkeiten des Erdreichs, welche um so bedeutender waren, da man mit einem, durch Regen aufgelöseten, Boden zu kämpfen hatte. Dieser Umstand verhinderte auch den General Sacken, seine ganze Artillerie zu benutzen; ein großer Theil derselben mußte zurück gelassen werden, damit der Ueberrest durch doppelte Bespannung leichter fort bewegt werden möchte. Giulay fuhr sein Geschütz gegen Dienville auf und ließ Unionville durch Infanterie nehmen. Schneegestöber verdunkelte den Nachmittag von einer Zeit zur andern so sehr, daß das Feuer aufhören mußte, weil kein Theil

den andern sah. In den lichten Augenblicken unterschied man den französischen Kaiser, wie er, allen Gefahren trotzend, seinen Truppen das Beispiel des Muths und der Standhaftigkeit gab. Ungeheure Massen schleuderte er gegen den Kronprinzen, und La Sibrie ging einen Augenblick lang verloren; aber der Kronprinz nahm es zum zweiten Male und behauptete es, nachdem er acht Bataillone hinein geworfen hatte. Hierauf eroberte General Sacken das Dorf La Rothière, das von dem General Duhesme vertheidigt wurde. Anfangs ward zwar die russische Kavallerie von der französischen geworfen, die sogar bis auf die Infanterie-Massen vordrang; allein, sobald jene, verstärkt und mit Infanterie in Verbindung gesetzt, den Angriff wiederholt hatte, wurde die französische Kavallerie bis nach Mt-Brienne zurück geschleudert und die französische Infanterie in Unordnung gebracht. Der Sieg war von diesem Augenblicke an nicht zweifelhaft. Wie ungern sich auch Napoleon zum Rückzug entschließen mochte, so war doch aller Widerstand vergeblich, sobald der Feldmarschall Blücher den Kronprinzen verstärkte und sich selbst an die Spitze der russischen Grenadiere gestellt hatte. Der Kronprinz setzte sich jetzt mit dem General Weide in Verbindung, und erreichte Chaumonil; die Franzosen wurden nun auf allen Punkten zum Rückzuge gezwungen. Die Verbündeten eroberten an diesem Tage 40 Kanonen, und so groß war die Erbitterung, womit man auf beiden Seiten stritt, daß selbst die Nacht nichts über die Kämpfenden vermochte. Die gegenseitigen Heere befanden sich in einer solchen Nähe an einander, daß der Fürst von



Neuschatel und Wagram, bei Besichtigung der Vorposten, in Gefahr gerieth, von den Russen gefangen genommen zu werden, und daß mehrere Adjutanten, sowohl französische, als verbündete, wirklich in Gefangenschaft geriethen. Der Sieg, den Blücher hier erkochten hatte, war übrigens um so glänzender, als er bei weitem nicht alle seine Truppen in's Gefecht gebracht hatte; die Corps von Kollredo, Wittgenstein, York und Kleist, nebst den österreichischen und russischen Reserviren, waren bloße Zuschauer geblieben. —

Da sich Napoleon nach dieser Schlacht auf Troyes zurück gezogen hatte, und sich hier halten zu wollen schien, beschloffen die verbündeten Feldherren, ihn in dieser Stadt auf beiden Seiten zu umgehen; die große Armee wendete sich daher links nach Bar sur Seine, und zu ihrer Deckung blieben der Kronprinz, so wie Brede, auf der Straße von Bar sur Aube nach Troyes. Am 6. Februar kam der Kronprinz mit seinem Corps bis Montier-Amey, Montreuil und Lusigny, und, da Napoleon auf die Nachricht, daß sich Blücher auf der andern Seite bereits Kreis sur Aube näherte, in der Nacht vom 6. auf den 7. seine Stellung bei Courteranges und Troyes verließ, so besetzte der Kronprinz schon am 7. diese große Stadt; der erste große Vortheil des Sieges bei La Rothière, da Troyes für die Verpflegung der Armee höchst wichtig war. Von hier aus ging der Kronprinz am 10. gegen Sens vor, welches er mit Sturm nahm und dadurch der hart bedrängten Lage der schlesischen Armee, unter Blücher, wesentlichen Vortheil stiftete. Weiter rückte er nach Pont sur Yonne und wendete sich dann nach

Bray; da aber unterdessen der Versuch der verbündeten Generale, Napoleon in einem konzentrischen Angriff von allzugroßer Ausdehnung zu schlagen, mißlungen war, so leuchtete ihnen ein, daß sie, um nicht alle Vortheile zu verlieren, die einzelnen Corps der Hauptarmee rückwärts in der Gegend von Troyes zusammen ziehen mußten. Zur Ausführung dieses Plans erhielt der Kronprinz den Auftrag, Montereau auf dem rechten Seine-Ufer auf das Hartnäckigste zu vertheidigen; denn diese Stadt liegt am Zusammenflusse der Seine und Yonne und kann durch Behauptung der jenseits der Seine liegenden Anhöhen gehalten werden.

Der Kronprinz hatte am 18. diese Anhöhe mit leichter Infanterie besetzt und die Kavallerieposten bis Le Chatelet und Sivry, umweit Melun, und bei Evrennes und Bulains aufgestellt, als er sich plötzlich von allen Seiten angegriffen sah. Ein vortheilhafter Umstand für ihn war, daß der Herzog von Belluno, der am 17. Abends hatte angreifen sollen, sich durch ein grobes Versehen — wie der französische Armeebereich aussagte — in Salins aufgehalten hatte. Als General Chateau, dem die Eroberung der Brücke von Montereau aufgetragen war, am 18., Vormittags um 10 Uhr, bei dieser Stadt ankam, fand er nun schon die Anhöhen besetzt, und, ob er gleich den Angriff auf dieselben keinen Augenblick aufschob, so wurde er doch, nach einem andert-halbständigen Gefechte, zurück geschlagen, weil er keine Unterstützung erhielt. Ein zweiter Angriff auf die, zwischen dem Dorfe Beillaron und dem Schlosse Surville liegende Anhöhe wurde dadurch beendet, daß der Generalleutenant Döring mit dem zweiten Bataillon

des dritten württembergischen Infanterieregiments dem Feinde gefällten Bajonets entgegen ging. Von jetzt an unterhielten die Feinde den Kampf durch Scharfschützen und ein heftiges Kanonenfeuer, von welchen besonders das letztere große Zerstörungen anrichtete. Da aber die Zahl der feindlichen Truppen nach und nach bis zur Furchtbarkeit wuchs und zuletzt der Kaiser selbst kam, um zur Erstürmung der Anhöhen durch seine Gegenwart aufzumuntern: so glaubte der Kronprinz um so weniger einen Augenblick verlieren zu dürfen, als ein bedeutender Theil seines Geschüzes schon zertrümmert war. Der Rückzug wurde unter der stärksten Verfolgung angetreten; am nachtheiligsten wurde den Oesterreichern und Württembergern der Engpaß über die Brücke, welche die Vorstadt mit der Stadt verbindet; hier fanden Viele ihren Tod in der Seine. Die Brigade Hohenlohe und das sechste württembergische Infanterieregiment verhinderten einen noch größeren Verlust, indem sie sich in den Straßen von Montreueau dem Feinde entgegen warfen. Bei Maralles wurden die zerstreuten Truppen gesammelt; die Nachhut freilagerte bei Latombe, das Armeecorps selbst bei Bazoches. Am folgenden Tage brach der Kronprinz über Nogent nach La Chapelle auf, von wo er sich den 20. nach Troyes begab, um sich an das fünfte Armeecorps anzuschließen. Sein Verlust in diesem hartnäckigen Treffen wird auf 4000 Mann angegeben; kein Wunder, da er sich mehrere Stunden hindurch gegen 30,000 Mann, mit 50—60 Kanonen, geschlagen hatte.

Nach der vertragsmäßigen Räumung von Troyes, am 24. Februar, setzte die Hauptarmee ihren Rückzug

fort; von den verschiedenen Corps derselben besetzte der Kronprinz mit dem seinigen, verstärkt durch fünf, so eben aus Deutschland angelangte, württembergische Regimenter, und durch österreichische Infanterie, den Engpaß von Spoy und ging darauf bei Anconval über die Aube, wo sein Hauptquartier blieb. Indessen schritt die Hauptarmee nicht lang darauf wieder zur Offensive und der Kronprinz, welchem zugleich auch der Befehl über das dritte Armeecorps übertragen worden war, trug nun wesentlich zur Wiedereinnahme von Troyes bei, indem er den Marschall Macdonald am 28. Februar aus seinen Verschanzungen bei La Ferté jagte; die Straße von Sens verfolgend, traf er weiter auf keinen Feind und am 9. März hatte die Hauptarmee ganz die Stellung, wie vor einem Monat, wieder inne.

Unterdessen hatten Blücher und Napoleon gegen einander die heftigsten Kämpfe bestanden, welche sich damit endigten, daß der Letztere bei Laon am 9. März völlig geschlagen ward; Napoleon wollte nun noch einen letzten Versuch gegen die Hauptarmee wagen und wandte sich daher mit seiner ganzen Macht gegen diese. Schwarzenberg begann seit dem 14. März eine Flankenbewegung, um sich der schlesischen Armee zu nähern und hatte deshalb das 5. Corps unter Brede nach Arcis sur Aube aufbrechen lassen; als er aber einsah, daß Napoleon eine entscheidende Schlacht mit ihm suche, zog er das 5. Corps wieder über die Aube zurück und stellte es vor Nogent auf, während sich das 3te, 4te und 6te Armeecorps, unter dem Oberbefehl des Kronprinzen, bei Troyes vereinigten. Schwar-

genberg glaubte nämlich, daß Napoleons Absicht sey, auf Troyes zu marschiren; in dieser Voraussetzung sollte nun der Kronprinz auf Plancy vorgehen, und den Feind angreifen, während das 5te Corps angewiesen wurde, über das, von den Franzosen bereits besetzte, Arcis sur Aube zur Unterstützung des Kronprinzen vorzudringen. Am 20. März, Mittags um 12 Uhr, begann der Angriff; aber alle Versuche des Feldmarschalls Brede gegen Arcis blieben vergeblich und der Kronprinz mußte sich daher mit einem glücklichen Kavallerieangriff auf die reitenden Jäger der kaiserlichen Garde bei Plancy begnügen; als sich aber der Kronprinz am folgenden Tage zwischen Chaudrey und St. Nemy aufgestellt hatte und im Begriff war, von Neuem anzugreifen, wandte sich Napoleon plötzlich und zog sich auf die Straße nach Vitry zurück. Der Kronprinz und Brede folgten, besetzten am 22. März Arcis sur Aube nach geringem Widerstande und setzten am 23. die Verfolgung fort; als man aber an diesem Tage durch ein glückliches Kavalleriegefecht des russischen Generals Oserowski und durch zwei aufgefangene Eilboten Napoleons zur Gewißheit kam, daß dieser sich nach den östlichen Grenzen Frankreichs bewege, erkaunten die Verbündeten. Sollten sie ihm folgen, oder nach Paris gehen? Sie waren Anfangs entschlossen, das Erstere zu thun; schon war der Befehl zum Aufbruch für die ganze Armee gegeben, als der Feldmarschall Blücher die Sache dadurch rückgängig machte, daß er die Unmöglichkeit, durch die Champagne zurück zu gehen, vorstellte, und die Verbindlichkeit übernahm, Paris zu erobern, wenn

man ihm die Corps der Generale Bülow und Winzingerode zu Hilfe gehen wolle. Der Augenblick war entscheidend, die Gründe triftig; Blüchers Meinung ging durch und alle Corps der großen Armee sowohl, als der schlesischen, erhielten Befehl, in Eilmärschen gegen Paris vorzurücken. Zur Deckung dieses Marsches wurde der General Winzingerode mit 10,000 Mann Reiterei und 50 Geschützen dem französischen Kaiser nach gesandt.

Der Kronprinz führte den, aus dem 4. und 6. Corps bestehenden, Vortrab der großen Armee, welche am 25. März zu Fère-Champenoise übernachtete und am folgenden Tage ihren Marsch nach Meaux fortsetzte. In einem glänzenden Gefechte mit dem Nachtrabe der Marschälle Mortier und Marmont, wurden die Franzosen mit bedeutendem Verluste nach Couentray zurück geworfen; am 29. endlich traf die große Armee in der Gegend von Paris ein, nachdem die voraneilende schlesische Armee den Feind bereits bis in die nächsten Umgebungen dieser Hauptstadt zurück geworfen hatte. Die verbündete Armee nahm jetzt eine Stellung, um Paris am folgenden Tage anzugreifen; die Erstürmung des Montmartre war dem Feldmarschall Blücher mit der schlesischen Armee vorbehalten; bei der großen Armee befehligte der Kronprinz den linken Flügel derselben und hatte den Auftrag, das Geschütz von Vincennes, das Dorf St. Maurice, die Stadt Charenton zu nehmen und das Schloß von Vincennes einzuschließen. Alles dieses führte der Kronprinz am folgenden Morgen, als die Schlacht ihren Anfang nahm, mit der größten Umsicht und Ent-

schlossenheit aus; nach der Erstürmung des Montmartre durch die Preußen kam Nachmittags die Kapitulation von Paris zu Stande, die Verbündeten zogen siegreich in Frankreichs Hauptstadt ein, und so war dieser ewig denkwürdige Krieg beendigt. —

Bei Gelegenheit der Reise, welche der König von Preußen und der Kaiser von Rußland nach England machten, war auch der Kronprinz in ihrer Begleitung, und er begab sich eben so gegen Ende des Jahres mit seinem Vater nach Wien, um dem Kongresse beizuwohnen. Napoleons Entweichung von Elba und abermalige Usurpation des französischen Throns rief ihn darauf im J. 1815 von Neuem zu den Waffen, wobei er wiederum einen bedeutenden Heerhaufen nach Frankreich führte. Zwar entschied die einzige Schlacht von Belle-Alliance Napoleons und Frankreichs Schicksal, und verhinderte den Kronprinzen, an dieser nun schon geschehenen Entscheidung weiteren Theil zu nehmen; aber auch diesmal gehörte das kräftige Zurückwerfen des Generals Rapp nach Straßburg, welches durch ihn vollbracht wurde, unter die bedeutendsten Waffenthaten des Feldzuges.

Diese Kriege schmückten das Haupt des Helden nicht nur mit einem unvergänglichen Lorbeerkränze; auch das Myrthenreis beglückender Liebe entsproßte in ihnen für den Kronprinzen, da sie ihm Gelegenheit gaben, Katharina Paulowna \*), die Großfürstin von Rußland, kennen zu lernen, welche die Gefährtin

---

\*) Verwitwete Prinzessin Peter von Holstein-Oldenburg, Schwester des Kaisers Alexander, geb. d. 21. Mai 1788.

und Beglückerin seines Lebens, aber, leider! nur auf eine allzukurze Zeit, werden sollte. An ihrer Seite fühlte er sich glücklich in Paris und London, und in Wien, als die Herrscher Europa's daselbst angekommen waren, ward der Bund ihrer Herzen vollendet; ihre Vermählung geschah endlich in Petersburg am 24. Januar 1816. Daß er sich glücklich fühlte, sah alle Welt, als er im April desselben Jahres an der Seite seiner Gemahlin nach Württemberg zurückkehrte. Wo er früher allein und einsam gegangen war, nahm er sie jetzt zu seiner unzertrennlichen Begleiterin; einfach, wie er selbst, war sie fähig, seine einfachen Freuden mit ihm zu theilen und bald gewährte sie ihm die frohe Hoffnung, ein lebendes Pfand ihrer beiderseitigen Liebe zu umarmen. Der erste trübe Tag seit seiner Vermählung war derjenige, welcher ihm die Krone auf sein Haupt setzte.

Schon seit mehreren Jahren litt sein Vater an bedeutenden Krankheitsanfällen, welche von Zeit zu Zeit wiederkehrten, und sein Körper war so beschaffen, daß er ihm die Hoffnung des Alters nicht gewährte, was er wirklich erreicht hat; allein durch seine außerordentliche physische Kraft riß er sich immer wieder heraus. Von einer Unpäßlichkeit dieser Art kaum genesen, fuhr er am 23. Oktober 1816 nach Kannstadt, um einen dort ausgegrabenen Haufen Mammuthszähne, vorzüglich merkwürdig durch ihre Verwicklung in einander, zu betrachten. Er blieb etwas zu lange in der feuchten Luft; ein leichter Schnupfen stellte sich am Abend ein, von dem es am folgenden Morgen zum völligen Katarrh kam, und wozu sich bald heftiger und anhal-



tender Brustkrampf, bei fieberhaftem Puls, gesellte. Nach einigen Tagen war unverkennbar, daß sich eine Lähmung der Lunge eingestellt hatte, und von nun an war seine Krankheit ein fast schmerzloser Schlummer bei fortdauerndem Phantasiren. Zwar hatte er von Zeit zu Zeit Zwischenräume des vollsten Bewußtseyns; allein wie vorher, so ahnete er auch während derselben Nichts von seinem Zustande. So starb er, ohne an den Tod zu denken, am 30. Oktober, Morgens um halb zwei Uhr, wenige Tage vor seinem 62sten Geburtsstage. Beinahe Niemand in Württemberg wußte von seiner Krankheit, und Wer davon wußte, dachte an jene früheren Zufälle, wovon man ihn wieder genesen zu sehn gewohnt war; um so unerwarteter kam aller Orten die Nachricht von seinem Tode. — Wilhelm sah in ihm nicht den König sterben, sondern den Vater.

Den Antritt seiner Regierung bezeichnete Wilhelm sogleich durch eine Menge zweckmäßiger Maasregeln, um der unglücklichen Lage Württembergs, so viel in seinen Kräften stand, abzuhefen; der junge König hatte den entschiedensten Willen, das Wohl des ihm anvertrauten Volkes zu befördern, selbst wenn es auch mit eigenen Aufopferungen geschehen müßte. Die Rathgeber seines Vaters, an welchen ganz Württemberg sich so gern gerächt gesehen hätte, wurden zwar nicht zur Strafe gezogen; Wilhelm glaubte dieß sich selbst schuldig zu seyn, denn sie hatten auch ihn beleidigt; er war es dem Andenken seines Vaters schuldig — aber mit Schonung wurden sie entfernt und unschädlich gemacht. Dagegen suchte er das Unrecht

der früheren Regierung, so weit es geschehen konnte, wieder gut zu machen. Er nahm harte und beschwerliche Verordnungen derselben zurück; er erleichterte die Lasten und Abgaben des Volks; er beschränkte vor Allem den bisherigen Aufwand am Hofe, und gab diesem eine Einrichtung, welche, gleich fern von Kargheit, wie von übermäßiger Pracht, Unterschleife, wie sie seit vielen Jahren Statt gefunden hatten, ferner unmöglich machte. Aus allen Gegenden des Landes strömten in den ersten Monaten seiner Regierung unzählige Bedrängte vor seinem Pallaste zusammen, die bei ihm unmittelbar Hilfe suchten, und er selbst hörte sie alle mit Sanftmuth und Geduld, und half schnell, wenn zu helfen war.

Die Weinlese des Jahres 1816 war verunglückt, die Kornernthe sehr mittelmäßig ausgefallen, ein großer Theil der Hausväter in Verlegenheit wegen des Bedarfs für den bevorstehenden Winter. Es mußten daher Anstalten zur Beruhigung der Unterthanen und zur Sicherstellung des allgemeinen Bedürfnisses getroffen werden; und der König bewerkstelligte dies dadurch, daß er den Ausfuhrzoll für Getreide, Kartoffeln, Mehl und Branntwein auf das Sechsz- bis Achtefache erhöhte, und dagegen die Accise im Innern einstweilen aufhob, so wie auch den Einfuhrzoll auf Korn, Schlachtvieh u. s. w. Zugleich wurde die Einrichtung getroffen, daß aus den königlichen Magazinen und aus denen der milden Stiftungen keine Vorräthe in's Ausland verkauft werden durften, und den Kornhändlern wurde bei Geld- und Festungsstrafe verboten, anders als auf Kornmärkten und bei Solchen einzukaufen,

welche größere Vorräthe besaßen. Diese Anordnungen gewannen dem neuen König zuerst die Liebe seiner Unterthanen. Auch seine edle Gemahlin blieb bei der allgemeinen Noth des Volkes nicht unthätig; sie stiftete an allen Orten Armenvereine, deren oberste Leitung sie übernahm, und wirkte dadurch unendlich wohlthätig.

Vorzüglich ging Wilhelms Bestreben dahin, sein Volk durch eine Staatsverfassung zu beruhigen, die seiner selbst und dieses Volkes würdig, unserer Zeit und den besonderen Verhältnissen Württembergs angemessen, wie den Zwecken des Staats überhaupt vollkommen entsprechend wäre. Es ist bekannt, daß schon unter seinem Vater die Bewegung ihrethalb in Württemberg begonnen hatte; er billigte es als Kronprinz, daß sich die Würtemberger statt der Sache, um welche es zu thun war, nicht eine bloße leere Form gefallen ließen; aber, seinen Grundsätzen gemäß, mischte er sich nicht thätig ein, sondern beobachtete ruhig, was und wie es endlich werden möchte. Kaum hatte er aber selbst die Zügel der Regierung ergriffen, als er sich selbst sofort des Geschäfts mit dem feurigsten und redlichsten Eifer annahm. Von den tauglichsten Männern, die er kannte, ward auf sein Geheiß ein schon unter seinem Vater begonnener Verfassungsentwurf mit der möglichsten Umsicht vollendet, von ihm geprüft, und Manches, wo er dem Volke nicht genug gethan glaubte, von ihm verworfen und geändert; die Machtvollkommenheit, die er von seinem Vater geerbt hatte, brachte er selbst in bestimmte Ordnung und Schranken, und nun legte er das vollendete Werk den württember-

gischen Ständen vor, indem er am 7. März 1817 ihre Versammlung selbst eröffnete; allein jetzt zeigte es sich, daß auf dem Wege der Unterhandlungen hier Nichts zu Stande kommen würde.

Ungeachtet der König in diesem Verfassungsentwurf den Ständen so viel bewilligt hatte, daß man selbst von Außen her bedenkliche Aeußerungen vernahm, als sey zu viel geboten worden und daß man überall, wo man ruhig nachzudenken fähig war, mit beiden Händen darnach gegriffen hätte; ungeachtet sich auch in Württemberg mancher wohlmeinende Mann vom gebildeteren Publikum über die väterlichen Anerbietungen seines Königs freute und das unbefangene Volk aller Orten unbedingt sein Wohl in die Hände desselben niedergelegt hatte: so wurde doch die Annahme der vorgelegten Verfassung von den Ständen beharrlich verweigert. Dazu hatten sich die, in der Versammlung herrschenden, beiden Parteien vereinigt, die, wie verschieden von einander sie auch in sich selbst seyn mochten, unter den einmal vorhandenen Umständen mit wunderbarer Uebereinstimmung wirkten. Die eine dieser Parteien war ein Theil des Adels, diese angebliche Stütze der Thronen, die aber, sobald es nur darauf ankommt, irgend ein Opfer zum Besten des Ganzen zu bringen, welches ihren angemaaßten Privilegien einen bleibenden Nachtheil zufügen könnte, zu allererst zur Auflehnung gegen den Thron geneigt ist; die andere Partei war die juridische, welche sich, nach langer Verwöhnung, nicht zu der Idee eines Staates erheben konnte, und mit ihrer Einsicht an dem sogenannten alten Rechte klebte. Beide Parteien, obgleich

aus verschiedenen Gründen, bestanden auf die Wiedereinführung der altwürttembergischen Verfassung, welche auf dem tübinger Vertrag vom J. 1514 beruhte, aber größtentheils für die jezige Zeit und besonders für die jezige Zusammensetzung des Staates untauglich ist. Die Liebe für diese alte Verfassung war so heftig, ja, man darf sagen, so unsinnig, daß man sich schon früher, in den letzten Monaten der vorigen Regierung, an die drei Mächte gewandt hatte, welche den tübinger Vertrag in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts garantirten, ohne sich daran zu erinnern, daß England, Preußen und Dänemark, indem sie sich damals der württembergischen Stände gegen einen eben so verschwenderischen als eigensinnigen Herzog annahmen, immer nur die Aufrechthaltung der damals bestehenden deutschen Reichsverfassung, in deren Geseße das Herzogthum Württemberg eingeschlossen war, beabsichtigen konnten, und jetzt auch nicht einen Schatten von Verbindlichkeit auf sich hatten, eine kurzfristige oder eigensinnige Ständerversammlung gegen das Oberhaupt des Staates zu begünstigen. Daher ertheilten diese Mächte auch keine Antwort.

Was zwischen den beiden genannten Parteien in der Mitte stand, war zum Theil nicht frei von Vorurtheilen, zum Theil allzusehr in Rücksichten befangen, um die bessere Einsicht mit Nachdruck geltend zu machen. Einen neuen Widersacher aber erhielt König Wilhelm in seinem eigenen Bruder, dem Prinzen Paul von Württemberg, welcher, durch die zweite Vermählung seines Bruders in seinen liebsten Erwartungen betrogen, sich zum Vertheidiger eines alten Gesell-

schaftszustandes aufwarf, den er, selbst auf dem Throne, mit allen Waffen seines fruchtbaren und kräftigen Geistes bekämpft haben würde; und, da er in Württemberg selbst nichts auszurichten vermochte, so begab er sich nach Frankfurt am Main, wo er, als nächster Agent des königlichen Hauses, beim Bundestage sowohl gegen die von dem Könige in Vorschlag gebrachte Verfassung, als gegen den Hausvertrag protestirte. Der Bundestag befaßte sich zu seiner und des Prinzen Ehre nicht mit dieser Protestation, wies dem Mißvergünstigten an die württembergischen Gerichte zurück, und bewog ihn dadurch, nach Frankreich zu gehen.

So war es wohl kein Wunder, wenn die Erörterung der einzelnen Paragraphen des neuen Verfassungsentwurfes sich unnatürlich in die Länge zog und wenn man sich über Nichts vereinigen konnte. Nach den gemachten Bewilligungen, welche vielleicht die königliche Macht sogar zu stark beschränkten, war der König nur allzusehr berechtigt, von den Ständen zu fordern, daß sie sich in einer, acht Tage nach Empfang seiner Antwort zu haltenden, Sitzung, bestimmt darüber erklären sollten, ob sie den Verfassungsentwurf, mit den später gemachten und gleichfalls vorgelegten Veränderungen, als Verfassungsvertrag anerkennen wollten, oder nicht. Die Sachen waren also endlich auf die Spitze getrieben, wo Entscheidung erfolgen mußte; doch getheilt, wie die Ständeversammlung in sich selbst war, ließ sich vorher sehen, daß sie es auch bei dieser Erklärung bleiben würde. Mehrere Abgeordnete hatten sich längst überzeugt, daß der von dem Könige ein-

geschlagene Weg das einzige Mittel sey, zu einer Verfassung zu gelangen; und, so wie diese die Einsichtsvollsten waren, so waren sie auch auf Seiten des Königs und des Ministeriums. Andere, bei weitem die Mehrzahl, von bösem Willen oder von Mißtrauen befeelt, wollten sich bei den gegebenen Gewährleistungen nicht beruhigen, und, so wie sie zuletzt ihrer eigenen Einsicht mißtrauten, so suchten sie sich sogar durch falsche und gehässige Vorspiegelungen und Einflüsterungen im Volke einen Anhang zu bilden, ohne selbst den Pöbel zu verschmähen, der, an Worten klebend, niemals weiß, was er wollen soll. Auf diese Weise waren unter dem Pöbel zu Stuttgart schon mehrere unruhige Bewegungen, selbst Ausschweifungen vorgefallen. —

Alles dieses rechtfertigte das Verfahren des Königs noch mehr; indessen hatte er bei Bestimmung der achttägigen Frist noch hinzugefügt: „daß, wenn der vorgelegte Verfassungsentwurf nicht von der Mehrheit der Stimmen angenommen würde, er, obgleich sehr ungern, die Hoffnung aufgeben müsse, die Verfassung auf dem Wege des Vertrages zu Stande zu bringen; er wolle dann zwar abwarten, welche Grundsätze von den, zu dem deutschen Bunde gehörigen Staaten, in Beziehung auf Verfassungen, angenommen werden würden, doch aber bis dahin schon sein treues Volk in den Genuß derjenigen Rechte setzen, welche ihm der jetzige Verfassungsentwurf zusichere, insofern sie sich nicht auf Repräsentation bezögen.“

Auch diese edlen, wohlwollenden und landesväterlichen Zusicherungen blieben ohne alle Wirkung; am

2. Juni 1817 geschähe die Abstimmung über den Verfassungsentwurf; er wurde mit 67 Stimmen gegen 42 verworfen; die Minorität verwahrte sich aber gegen diesen Beschluß der Majorität und trug die Verwahrung selbst dem Könige mit der Bitte vor, die Folgen des Parteigeistes nicht das Volk entgelten zu lassen, sondern den Verfassungsentwurf den Virilstimmführern und Repräsentanten der Minorität, so wie Allen, die sich noch anschließen würden, als Verfassungsvertrag zu geben. — Die siegende Partei machte den König am 4. Juni mit dem Ergebnis der Abstimmung in einer Erklärung bekannt, worin sie sagte: Sie theile mit Sr. Majestät auf's Vollkommenste die Ueberzeugung, daß die bisherige Behandlungsart der Erwartung nicht entspreche; desto größere Hoffnung aber setze sie in den Weg der Unterhandlung durch eine gemeinschaftliche Kommission, und eben deshalb werde ihr nichts so willkommen seyn, als daß dieser ohne Aufschub betreten werde. Der König, anstatt hierauf einzugehen, lösete die Versammlung am folgenden Tage förmlich auf, mit dem Befehl, daß jedes nicht in Stuttgart wohnende Mitglied sogleich in seine Heimath zurückkehren sollte. Den Ueberreichern der Verwahrungsakte antwortete der König: „daß, obgleich  
 „die Partei Derer, welche seit zwei Jahren die Ent-  
 „stehung einer guten Verfassung durch geheime und  
 „verwerfliche Umtriebe verhindert, in der Versamm-  
 „lung der Stände gesiegt habe, er dennoch sogleich  
 „dem Volke die Freiheiten und Rechte geben wolle,  
 „welche ihm in dem Verfassungsentwurfe zugestanden  
 „wären. Ein auf billige Grundsätze gestütztes Steuer-



„system einzuführen, werde sein erstes Geschäft seyn; „das Schreibereiwesen aber, als das Hauptübel des „Landes, werde er mit der Wurzel auszurotten suchen.“

So endigte sich dieser Versuch, auf dem Wege der Unterhandlung und des Vertrages zu einer angemessenen Verfassung zu gelangen; gewiß gehört es unter die bittersten Erfahrungen regierender Häupter, wenn sie so, wie dem Könige Wilhelm geschehen ist, das wahrhaft Gute, das sie beabsichtigen, zurückgestoßen sehen, und man denke sich Wilhelms Gefühle, als er bald nachher in einem Kreise von Königen und Fürsten, wo von der Sache die Rede war, erklärte: „Gott „ist mein Zeuge, daß ich das Beste meines Volks ge- „wollt habe und ich habe nicht geglaubt, einen sol- „chen Ausgang erwarten zu dürfen.“ — Jedoch selbst diese bitterste aller Erfahrungen, die er früh machen mußte, war nicht vermögend, seinen für das allgemeine Beste thätigen Willen zu lähmen; er setzte seinen Gang ungehindert fort, nachdem die Ständeversammlung aufgelöst war und einzelne Theile des Königreichs dankten sogar für die endliche Auflösung derselben.

Zuerst fing der König damit an, seinen Unterthanen alle die Erleichterungen zu geben, welche nur irgend möglich waren. Die Jahressteuer von 2,400,000 Gulden wurde beibehalten und zum Ersatz für die Kosten der Ständeversammlung, welche auf 260,000 Gulden angegeben wurden, mußte ein Zehntel der Jahressteuer mit 240,000 Gulden aufgebracht werden. Der König ließ durch den neuen Finanzminister, Grafen Malchus, einen Plan zur Tilgung der Staatsschuld

entwerfen, die man auf 29,913504 Gulden angab; die Tilgung sollte in 45 Jahren vollendet seyn. Das Königreich wurde in vier Kreise getheilt, von welchen jeder seine Regierung und Finanzverwaltung haben sollte; für jede zwei Kreise aber wurde ein Kriminalgerichtshof und ein Appellationsgericht angeordnet. Der geheime Rath theilte sich in zwei Abtheilungen, namentlich in die der Departementsminister für die Justiz, für das Militair und für die Finanzen und in die der geheimen Rätthe. Ein besonderes Edikt bestimmte den Wirkungskreis der Staatskontrolle; ein anderes konstituirte eine Oberrechnungskammer, noch ein anderes die Besoldungen der Staatsdiener.

Das Jahr 1819 begann für den König mit einem höchst schmerzlichen Ereignisse. Seine geliebte Gemahlin, jetzt schon Mutter von zwei Prinzessinnen, sah sich von einem rheumatischen Fieber befallen, welches durch den Hinzutritt einer Gesichtrose, die sich plötzlich auf das Gehirn warf, ihrem Leben nach einem kurzen Krankenlager, am 9. Januar 1819 ein Ende machte. Diese Fürstin war, als sie starb, erst 30 Jahre 7 Monat 18 Tage alt, und so wie ihr Gemahl durch ihren Tod sein häusliches Glück verlor, eben so verlor das Königreich an ihr ein politisches Band in seinem Verhältnisse zu dem Kaiser von Rußland. Die Beisetzung der Leiche erfolgte den 14. Januar mit den gewöhnlichen Ceremonien in der Stiftskirche von Stuttgart, und, um das Andenken an die Verewigte noch auf die Nachwelt fortzupflanzen, legte der König der von ihr gestifteten Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend den Namen Katharinenstift bei.

Unterdeffen hielt dieser schmerzhafteste Verlust den König nicht ab, die im Jahr 1817 gegen seine Unterthanen übernommene Verbindlichkeit in Absicht auf eine zeitgemäße Verfassung zu erfüllen. Um diese einzuleiten, kam es besonders darauf an, der Gerechtigkeitspflege eine andere Gestalt zu geben, da ihre Mängel schon längst anerkannt waren, und welche darin bestanden, daß Polizei und Justiz in den Händen der sogenannten Amtleute und ihrer Schreiber vereinigt waren, wodurch natürlich oft die höchsten Willkürlichkeiten veranlaßt wurden. Den hiermit verbundenen Nachtheilen setzte der König durch eine Verordnung vom 23. Januar 1819, aus fünf verschiedenen Edikten bestehend, Grenzen, und brachte dadurch die untere bürgerliche Verwaltung in ein besseres Geleise. Gegen den Eintritt des Sommers hatte die dazu niedergesetzte Spezialkommission unter den Augen des Königs den Entwurf zu einer neuen Verfassungsurkunde beendet, und Wilhelm beschloß nun, nochmals den Weg der Verhandlung mit den Ständen zu versuchen, daher er sie auf den 13. Juli nach Ludwigsburg zusammen berief. Das Abweichende, das in diesem Verfahren von dem der übrigen Mächte lag, konnte nicht verfehlen, einen um so stärkeren Eindruck zu machen, da auf dem Kongresse zu Karlsbad ganz andere Grundsätze aufgestellt wurden; doch handelte der König recht, indem es seine erste Verbindlichkeit war, seinen Staat durch die Mittel zu ordnen, die ihm zu Gebote standen, und indem er dadurch der Ueberzeugung seiner Unterthanen, die vorzüglich bei den Altwürtembergern tiefe Wurzel geschlagen hatte, entgegen kam, daß eine Verfassung,

um gut zu seyn, aus einem förmlichen Vertrage hervorgegangen seyn müsse. Inzwischen waren alle Maassregeln so genommen, daß das Ergebniß der Unterhandlung nicht wohl anders ausfallen konnte, als es der Entwurf mit sich brachte und der König beurtheilte die Stimmung des größeren Theils seines Volkes so gut, daß die freigewählten Abgeordneten der 63 Amtsbezirke des Königreichs nur solche waren, die in der letzten Ständeversammlung zur Opposition gehört hatten, oder doch in ihrem Geiste dachten.

In der Versammlung vom 13. Juli wurde zuvörderst eine Kommission niedergesetzt, welche Alles, was zur Vollendung des Verfassungswerkes noch übrig war, zu einem umfassenden Vortrage für die Ständeversammlung vorbereiten sollte. Die Unterhandlungen dauerten sechs Wochen und der Bericht wurde von dem Abgeordneten der Hauptstadt, Weishaar, vorgelegt, worauf die Erörterungen der allgemeinen Versammlung über den Entwurf folgten. Im Allgemeinen litt dadurch die Verfassungsurkunde keine wesentlichen Veränderungen; Alles beschränkte sich darauf, daß die Versammlung den König bat, auf das Recht, einem angeklagten Minister im Voraus zu verzeihen, großmüthig Verzicht zu leisten. Am 22. September, nach Beendigung der Erörterungen wurde über die Frage abgestimmt: Genehmigt die Versammlung den Verfassungsvertrag, so wie er durch die Vorschläge der Kommissarien und durch die Erörterungen der Versammlung abgeändert ist? — Diese wichtige Frage wurde einhellig bejahet, und eine Adresse an den König beschloffen, worin die Berathung über den Ent-

wurf für beendet erklärt, und dem Könige Guldigung und Dank im Namen aller Würtemberger dargebracht wurde. Drei Tage darauf erfolgte die Auswechslung der Verfassungsurkunde von Seiten des Königs und der Mitglieder der Ständeversammlung zu Ludwigsburg, wohin sich der König mit einem, dieser Feierlichkeit angemessenen, Pomp begeben hatte. Siegend auf dem Throne, umstanden von den vornehmsten Beamten des Hofes, händigte der König dem Präsidenten der Ständeversammlung eine von ihm unterzeichnete Abschrift der Urkunde ein und der Präsident antwortete in einer Rede, welche die Erkenntlichkeit des württembergischen Volks ausdrückte. Dieser schöne Tag endigte mit einem großen Feste, welches der König den Mitgliedern der Ständeversammlung in der Familiengallerie gab.

Die württembergische Verfassung war von allen bisher in Deutschland zu Stande gekommenen die freisinnigste und sie wurde daher von den Bewohnern des Königreichs höchst freudig aufgenommen. Zwar mäßigten die Beschlüsse des Bundestages, um diese Zeit bekannt gemacht, die allgemeine Freude durch die Befürchtung, daß der König sich genöthigt sehen werde, die eine oder die andere Abänderung in der Verfassungsurkunde vorzunehmen, denn zwischen den Grundsätzen des Kongresses zu Karlsbad und denen der württembergischen Ständeversammlung war wenig Uebereinstimmung; allein unmittelbar nach der feierlichen Aushändigung der Verfassungsurkunde zu Ludwigsburg, trat der König eine Reise nach Warschau an, wo sich gerade der russische Kaiser aufhielt und nach seiner

Zurückkunft war die Besorgniß gehoben, worin man mehrere Wochen hindurch wegen der Fortdauer der Verfassungsurkunde gelebt hatte.

Nach derselben haben alle Würtemberger gleiche bürgerliche Rechte, Pflichten und Lasten, bloß die Standesherrn oder der hohe Adel haben ähnliche Vorrechte voraus, wie sie in der deutschen Bundesakte ausgesprochen sind. Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von einem Staatsamte ausgeschlossen werden; der Staat sichert jedem Unterthanen Freiheit der Person und des Gewissens, Denkfreiheit auch Eigenthums- und Auswanderungsfreiheit zu; Leibeigenschaft ist auf immer unterdrückt, Freiheit der Presse, doch mit gewissen Modifikationen, ausgesprochen. Ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien können nur durch ein Gesetz, mit Beistimmung der Landstände ertheilt, Beschwerden gegen Staatsbehörden vor den König und die Landstände gebracht werden. Jede Kirche regulirt ihre Kirchenangelegenheiten selbst, doch unter Aufsicht des Staatsoberhaupt's; die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts ist wieder hergestellt und die katholische Kirche erhält einen Bischof. Konfiskation des Vermögens kann nicht Statt finden.

Der König hält die ganze vollziehende Gewalt in Händen und theilt die gesetzgebende und das Besteuerungsrecht mit den Ständen; er übt sowohl das Begnadigungs- als Abolitionsrecht aus, aber das Staatsgebiet und Staatseigenthum ist unveräußerlich; der König kann keine neue Lasten auf das Königreich werfen u. s. w. Das Volk wird durch Landstände

vertreten. Diese werden vom Könige alle drei Jahre zusammen berufen und bilden zwei Kammern; die erste besteht aus den königlichen Prinzen, den mediatisirten Fürsten und Grafen und aus den vom Könige, entweder erblich oder auf Lebenszeit, ohne Rücksicht auf Rang und Geburt, dazu ernannten Mitgliedern; die zweite Kammer enthält 18 Mitglieder des ritterschaftlichen Adels, 6 protestantische General-Superintendenten, den katholischen Bischof und zwei vornehme katholische Geistliche, den Universitätskanzler zu Tübingen, 7 Deputirte der guten Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen und 1 Deputirten aus jedem Oberamte, deren 64 sind. Staatsdiener sind zulässig; die Gewählten erhalten keine Instruktionen. Die Zahl der Wählenden verhält sich bei den Primawahlen zu der Zahl der Staatsbürger wie 1 zu 7 und zu der ganzen Volkszahl wie 1 zu 35 Köpfen; indessen werden  $\frac{2}{3}$  der Wahlmänner aus denen genommenen, die die höchste direkte Steuer zahlen. Jedes gewählte oder ernannte Mitglied der zweiten Kammer muß sein Stimmrecht persönlich ausüben. Die erste Kammer ist für vollzählig anzusehen, wenn die Hälfte, die zweite, wenn  $\frac{2}{3}$  ihrer Mitglieder anwesend sind. Der König ernannt den Präsidenten der ersten Kammer ohne Vorschlag, die übrigen Präsidenten und Vicepräsidenten werden von den beiden Kammern vorgeschlagen und der König ernannt aus drei Kandidaten einen. Die Sitzungen der zweiten Kammer sind öffentlich; die Minister können ihren Berathungen beiwohnen. Der König hat die Initiative allein bei Gesetzesvorschlägen,

die Stände die Petition. Die absolute oder relative Majorität entscheidet bei Beschlüssen, bei organischen Gesetzen  $\frac{2}{3}$ ; nur ein fester, von beiden Kammern angenommener Beschluß kann von dem Könige bestätigt werden. Kein Mitglied ist wegen einer Rede verantwortlich, keines kann arretirt werden; ein Ausschuß von 12 Personen besorgt außer dem Landtage die Geschäfte; eine eigene Kasse verwaltet den ständischen Aufwand. Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung besteht ein immerwährender Staatsgerichtshof, aus 1 Präsidenten und 12 Richtern zusammengesetzt, von welchen letztern die Stände 6 ernennen. Zu dem Geschäftskreise der Landstände gehört vorzüglich die Gesetzgebung, die Besteuerung, Ertheilung von Privilegien u. s. w.

Bei der ersten Versammlung der württembergischen Stände geschah zwar dadurch eine Unterbrechung, daß der mediatisirte Adel nicht auf dem Landtage erscheinen wollte; allein es traten nun beide Kammern, in eine vereinigt zusammen und begannen ihre Geschäfte. Als der König die Sitzungen am 26. Juni 1821 in Person durch eine Rede schloß, sagte er: „es sey ihm „Bedürfniß, der Versammlung, seinem Volke, der „Welt zu sagen, daß er den Tag feiere, an welchem „Württembergs Verfassung durch freien Vertrag in's „Leben getreten sey. Mit Vergnügen und Dank erkenne er, daß bei mehr als Einem Gegenstande der „Berathung die Einsichten und Gesinnungen der Kammer für die Regierung von großem Nutzen gewesen. „Uebereinstimmung in allen einzelnen Ansichten könne „von keiner Seite billig verlangt werden; aber Einig-



„keit in der Hauptsache und in wesentlichen Zwecken,  
 „verbunden mit treuer Anhänglichkeit an die Verfas-  
 „sung gewähre die sicherste Bürgschaft für das dauernde  
 „Glück des Vaterlandes. Er beklage, daß er sich am  
 „Schlusse des Landtages nicht auch von der ersten  
 „Kammer seiner Stände umgeben sehe; aber er habe  
 „zu den Mitgliedern derselben das Vertrauen, daß  
 „ihre Anhänglichkeit an seine Person, so wie ihre Liebe  
 „zum Vaterlande, sie zur Theilnahme an den Arbei-  
 „ten für das öffentliche Wohl zurückführen würden.“

Am 15. April 1820 hatte sich der König wieder-  
 um vermählt, mit der Prinzessin Pauline (Therese  
 Luise) geb. den 11. September 1800, einer Tochter sei-  
 nes im Jahr 1817 verstorbenen Oheims Ludwig. Sie  
 beglückte ihn am 24. August 1821 durch die Geburt  
 einer Prinzessin und am 6. März 1823 durch die Ge-  
 burt des Kronprinzen Friedrich (Karl Alexan-  
 der). Von mehreren Reisen des Königs führen wir  
 hier noch die nach Italien an, wo er zuerst die See-  
 bäder von Genua gebrauchte und von da in die pisa-  
 nischen Bäder ging, in den Monaten Juni bis August  
 1820. Ferner die Reise nach Spa, im Juli und Au-  
 gust 1821 und die Reise nach Ostende, im Juni 1822,  
 wo der König die Seebäder gebrauchte, während sich  
 die Königin derselben in Ems bediente; auf seiner  
 Rückreise im Juli besuchte er den König und den  
 Kronprinzen der Niederlande, ersteren in Boon, letz-  
 teren in Soesdyk und hatte noch im Dezember dieses  
 Jahres, in Begleitung der Königin und der Prinzessin  
 Charlotte, Tochter seines Bruders Paul, die schon da-  
 mals an den Großfürsten Michael verlobt war, eine

Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser in Mittenwalde.

Wir kennen den König schon aus seinem Privatleben als Kronprinz; wir haben dann gesehen, wie er als tapferer Krieger und einsichtsvoller Feldherr Deutschlands Joch zerbrechen half; wir erblickten ihn als liebevollen menschenfreundlichen König, als den wahren Vater des Vaterlandes, als den Gründer des Volksglücks, als den Wiederhersteller der ursprünglichen Rechte des Volks; wir haben in allen seinen Handlungen die größte Energie des Charakters, die größte Umsicht und Weisheit erkannt, in seinen Grundsätzen und Ansichten eine Freisinnigkeit, wie sie wohl noch wenige Fürsten ausgezeichnet hat; wir sehen, wie er auch das Glück der Häuslichkeit zu würdigen versteht, wie er ein zärtlicher Gatte, ein liebender Vater ist; — was läßt sich nicht noch von einem Könige erwarten, der in den wenigen Jahren seiner Regierung schon so viel Großes verrichtete, der schon vor seiner Thronbesteigung, nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern die Bewunderung von ganz Europa auf sich zog! — Heil ihm, er ist ein wahrer deutscher Fürst von Herz und Gemüth, von Festigkeit, Muth und ritterlicher Tapferkeit, von Gerechtigkeit und Biedersinn, von Freisinnigkeit, Großmuth und Edelmuth! — Heil seinem Volke, das sich eines solchen Königs rühmen kann! —

---

## Kurze Uebersicht vom Königreich Württemberg.

Das Königreich Württemberg ist ein völlig geschlossenes und gut arrondirtes Ganze, und eins der bevölkertsten Länder in Deutschland. Es ist in vier Kreise getheilt:

K r e i s e .	Größe in geograph. Q.M.	Einwohner.
1) Neckarkreis . . . . .	66,28	394700
2) Schwarzwaldkreis . . . . .	84,00	370000
3) Donaukreis . . . . .	111,21	338800
4) Tarkreis . . . . .	96,50	326100
Summa	357,99	1,429600

Die Einwohner sind, mit Ausnahme einiger Juden und Waldenser deutscher Abstammung. Nach ihrer Religion sind sie: 986674 Lutheraner, 2366 Reformirte, 445758 Katholiken, 8892 Juden. Nach den Ständen sind darunter 1736 Adliche, 1,442249 Bürgerliche; unter beiden sind 108496 Gewerbtreibende, 8793 Rentirer, 101575 Bauern und Winzer, 41913 Tagelöhner, 19038 Militärpersonen, 9986 Civil-, 22933 Kommunal- und 1892 gutsherrliche Beamte, 22318 Arme.

Wohnplätze sind: 130 Städte, 128 Marktstellen, 1115 Pfarrdörfer, 558 kleinere Dörfer, 1852 Weiler, 2591 einzelne Höfe, 291 Schlösser, in allen überhaupt 305470 Häuser. Unter den Städten zählen: Stuttgart 27500, Ulm 11027 Einwohner.

Die Staatseinkünfte betragen 8,357056 Gulden; die Staatsausgaben waren 1821 zu 7,928657 Gulden veranschlagt, die Staatsschuld betrug 19,954318 Gulden.

Die Landmacht beträgt mit der Reserve 16824 Mann, im Frieden aber nur 4906. Zum Bundesheere stellt Württemberg 13955 Mann.